

Gravierende Folgen

Höchstzahlen für Ärzte gefährden die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung.



© iStock/Shutterstock.com

BERN – Die vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzte Verordnung über die Festlegung der regionalen Versorgungsgrade im Rahmen der Zulassungsbeschränkung von Ärzten durch die Kantone ist ein Eigentor: Sie gefährdet die Versorgungssicherheit und -qualität in der Schweiz und hat dramatische Folgen für die Aus- und Weiterbildung der Ärzte. Zudem ignoriert sie die seit Jahren bekannte Tatsache, dass wegen zu weniger Studienplätze in der Medizin die Abhängigkeit von ausländischen Ärzten ständig zunimmt.

In Zukunft müssen die Kantone die Anzahl von Ärzten, welche im ambulanten Bereich zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig sind, beschränken. Bis Ende Juni 2023 ist eine Übergangsregelung in Kraft.

Kosten im Gesundheitswesen lassen sich mit den neuen Zulassungsregulierungen nicht senken. Mangel- und Fehlversorgung führen erfahrungsgemäss zu zusätzlichen Kosten.

Wichtig wäre die Umsetzung von Massnahmen, welche der Beseitigung von erkannten Fehlanreizen dienen. **DT**

Quelle: FMH

Zahlen des Monats

736'000

Im Jahr 2021 gab es in der Branche Gesundheits- und Sozialwesen in der Schweiz durchschnittlich rund 736'000 Erwerbstätige.

33

Eine neue UNICEF-Studie zeigt alarmierende Ergebnisse: 33 Prozent der 14- bis 19-Jährigen in der Schweiz sind von psychischen Problemen betroffen.

83,31 Mrd.

Die Gesamtkosten des Gesundheitssystems beliefen sich in der Schweiz im Jahr 2020 auf insgesamt etwa 83 Milliarden CHF.

Knapp 17 Mrd. Franken in die Wissenschaft investiert

Die Pharmaindustrie ist in der Forschung und Entwicklung führend.

NEUCHÂTEL – Die Privatunternehmen wendeten im Jahr 2021 in der Schweiz 16,8 Milliarden Franken für eigene Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (F+E) auf. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 4 Prozent gegenüber 2019, dem Jahr der letzten Erhebung. Den höchsten Betrag investierte die Pharmaindustrie mit 6,2 Milliarden Franken. Nahezu 62'000 Personen beteiligten sich an den F+E-Aktivitäten. Ein Viertel der Beschäftigten waren Frauen. Soweit die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit economiesuisse. **DT**

Quelle: BFS



© paulista/Shutterstock.com

Monitoring zu Entwicklungen der Digitalisierung

Schweiz ist im internationalen Vergleich stark positioniert.

BERN – Die Schweiz meistert den digitalen Wandel gut. Zudem werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen laufend verbessert. Zu diesem Schluss kommen zwei Berichte zur Digitalisierung, die der Bundesrat am 9. Dezember 2022 verabschiedet hat. Die Digitalisierung ist einer der zentralen Treiber des strukturellen Wandels in der Schweiz. Sie trägt dazu bei, Wertschöpfung, Wohlstand und Beschäftigung zu sichern und weiter auszubauen. Voraussetzung hierfür sind wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, die den Wandel zulassen.

Während der COVID-19-Pandemie erlangte der Einsatz digitaler Hilfsmittel und Prozesse eine nie dagewesene Bedeutung, wodurch die Pandemie als Katalysator bereits vorhandener Digitalisierungstrends wirkte. Zeitweise arbeitete fast die Hälfte der Erwerbstätigen im Homeoffice. Die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung trug massgeblich zur Bewältigung der Pandemie bei. Die vorgelegten Analysen zeigen, dass die Wirtschaftspolitik des Bundesrates nicht grundlegend neu aufgestellt werden muss.

Optimierung der Rahmenbedingungen

Aus dem Bericht «Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik» geht hervor, dass die Schweiz im internationalen Vergleich bei der Digitalisierung nach wie vor stark positioniert ist. Trotz dieser guten Ausgangslage ist es wichtig, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen laufend zu überprüfen, um den Veränderungen gerecht zu werden und sich bietende Chancen zu nutzen. Der Be-

richt liefert einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Massnahmen der letzten Jahre. Er zeigt, dass der Bundesrat die Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in den letzten Jahren in etlichen Bereichen verbessert hat. Dazu gehören die digitale Verwaltung, Cybersicherheit, Datenschutz oder Bildung, Forschung und Innovation.

Dynamischer Arbeitsmarkt

Der zweite Bericht – «Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt – Monitoring 2022» – zeigt, dass der Schweizer Arbeitsmarkt seine hohe Anpassungsfähigkeit auch in den vergangenen Jahren bewies. Zu diesem Ergebnis trug insbesondere auch das flexible und durchlässige Bildungssystem der Schweiz bei. Berufe und Tätigkeiten veränderten sich laufend, ohne dass sich daraus negative Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung oder die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse ergaben. Trotz zunehmender Digi-

talisierung der Arbeitswelt ist der Anteil der internetbasierten Plattformbeschäftigung gering. Das Angestelltenverhältnis stellt unverändert die dominierende Erwerbsform dar und der Anteil der Arbeitnehmenden, die einem GAV unterstellt sind, blieb stabil. Für den Bundesrat bleibt das Ziel im Vordergrund, eine möglichst hohe Erwerbsbeteiligung und eine hohe Qualität der Arbeitsverhältnisse zu sichern. Hierzu gilt es, die Stärken der Schweizer Arbeitsmarktpolitik zu erhalten. Die verschiedenen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der Digitalisierung sollen deshalb weiterhin eng beobachtet werden. Das ermöglicht es, Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren. Die Resultate des fortlaufenden Arbeitsmarkt-Monitorings werden in fünf Jahren erneut in einem Bericht dargestellt. **DT**

Quelle: Der Bundesrat

ANZEIGE

ONLINE KURSE
über 60 Kurse on demand
sofort & jederzeit
www.fbrb.ch

forbildung ROSENBERG

Auf den Punkt ...

Assoziationsstudie

Mundbakterien können über Schädigungen im Zahnfleisch in die Blutbahn, bei einer geschwächten Blut-Hirn-Schranke auch in das Gehirn eintreten und zu Erkrankungen führen.

Nanobots

Magnetmanipulierte Roboter in Nanogrösse können dabei helfen, Bakterien tief in den Dentinkanälchen abzutöten und die Erfolgsquote von Wurzelkanalbehandlungen steigern.



© nobeastsofierce/Shutterstock.com

Knochenregeneration

Eine neue Technologie, die an der Universität Tel Aviv entwickelt wurde, könnte zukünftig dafür eingesetzt werden, die Regeneration bei grossen Knochendefekten zu fördern.

Endokarditis

Eine Studie britischer Forscher deutet darauf hin, dass es Zahnärzten erlaubt sein sollte, Patienten mit einem hohen kardiovaskulären Risiko Antibiotika zu verschreiben.

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Katja Kupfer

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Verkaufsleitung**
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

**Projektmanagement/
Vertrieb**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2022 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2021.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonder- und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.